

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.05.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0154 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Anhebung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite

Vorlage vom: 07.05.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2025/2026 durch die Kommunalaufsicht auf 200.000.000 EUR festgesetzt.
2. Die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde ist herbeizuführen.
3. Vom Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität (Muster 3 zu Ziffer 6 der Hinweise zu § 106 HGO) zum 31.12.2024 an die Aufsichtsbehörde wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Liquiditätsbericht_zu_Hinweis_Nr. 6 zu § 106 HGO

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.05.2025

Zu Beschlussvorschlag 1. und 2.:

Die Haushaltsgenehmigung zum am 03. April 2025 von der Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Stadt Darmstadt) beschlossenen Doppelhaushalt 2025/2026 liegt bislang nicht vor. Dementsprechend wurde die Haushaltssatzung 2025/2026 noch nicht öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 105 Absatz 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung gilt die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten der Haushaltssatzung des Vorjahres über das Haushaltsjahr hinaus, sofern die Haushaltssatzung des laufenden Jahres noch nicht bekannt gemacht ist.

§ 4 der Haushaltssatzung 2024 setzt den Höchstbetrag für die Inanspruchnahme für Liquiditätskredite auf 135.000.000 EUR fest. Die Haushaltssatzung 2025/2026 sieht in § 4 einen Höchstbetrag für die Aufnahme der Liquiditätskredite für das Jahr 2025 in Höhe von 200.000.000 EUR vor

Anhand der aktuellen Liquiditätsplanung zeichnet sich ab, dass Ende Juli 2025 der geltende Höchstbetrag der Liquiditätskredite überschritten und ein Bestand an Liquiditätskrediten von ca. 170.000.000 EUR benötigt wird. Um einen ausreichenden Puffer für Unvorhergesehenes und zur Vorfinanzierung von Investitionen zu haben, soll der interimistische Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten entsprechend des Betrages nach § 4 der Haushaltssatzung 2025/2026 auf 200.000.000 EUR festgesetzt werden.

Die Abstimmung zu dieser Maßnahme mit der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt ist einzuholen.

Zu Beschlussvorschlag 3.:

Da der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist, ist – unabhängig von der Genehmigung – gemäß Ziffer 6 der Hinweise zu § 106 der Hessischen Gemeindeordnung bis zum 30. April der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres mit dem vorgegebenen Muster 3 zu berichten.

Dieser Bericht ist auch der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben und daher als Anlage beigefügt.

Darmstadt, 07.05.2025

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer